



Brüssel, den 15. Juli 2025
(OR. en)

11329/1/25
REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0051 (COD)

CODEC 983
ENER 355
ENV 669
CLIMA 255
IND 254
RECH 321
COMPET 700
ECOFIN 963

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1938 hinsichtlich der Rolle der Gasspeicherung bei der Sicherung der Gasversorgung vor der Wintersaison (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. März 2025 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 194 Absatz 2 AEUV beruht, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 26. März 2025 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.

¹ Dok. 6768/25.

² ABl. C, C/2025/2967, 16.6.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/2967/oj>.

4. Das Europäische Parlament hat am 8. Juli 2025 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag³ festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 27/25 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Ungarns und bei Stimmenthaltung der Slowakei als A- Punkt billigt.
6. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

³ Dok. 11328/25.